

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage		Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.07.2006
Dezernat VI Amt: Liegenschaftsamt	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung		Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0452 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss		Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☒ nein Tagesordnung ☐ I ☒ II		

Betreff: 2. Nachtragshaushalt 2006
 hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Erstattung von
 Kanalbenutzungsgebühren in den Zeiträumen 1989-1994 und 1999-2001 in Höhe von
 132.000,00 Euro

Vorlage vom: 06.07.2006

Beschlussvorschlag:

Bei der Haushaltsstelle 01.8800.670000 - Erstattung von Abwassergebühren - werden Mittel in Höhe von

132.000,00 Euro

erforderlich. Die Mittel werden im 2. Nachtragshaushalt eingestellt.

Die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom: 06.07.2006**Begründung:****Zeitraum 1989-1994:**

Aus der Erstattung von Abwasserreinigungsentgelten durch die Südhessische Gas- und Wasser AG im Jahr 2003 entfiel ein Anteil von 459.114,50 Euro auf städtische Liegenschaften. Danach sind noch weitere Teilbeträge eingegangen und wurden unter der Haushaltstelle 01.8800.159100.1 vereinnahmt.

Für die Auszahlung an die städtischen Mieter waren umfangreiche Vorarbeiten erforderlich, da es Unklarheiten in der Grundstückszuordnung und Differenzen zwischen der erstatteten Abwassermenge und den vorliegenden Jahresabrechnungen der Südhessischen Gas und Wasser AG gab. Diese Unstimmigkeiten sind mittlerweile vollständig geklärt, sodass nunmehr, auch aufgrund eines personellen Engpasses, die Berechnung und Auszahlung der Erstattungsbeträge an die Mieter von städtischen Wohnungen zum Abschluss gebracht werden kann.

Zeitraum 1999-2001:

Aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichts im März 2001 hat die Stadt Darmstadt, rückwirkend zum 01.01.1999, das so genannte „Gebührensplitting“ eingeführt. Bis dahin galt in Darmstadt der Frischwassermaßstab, bei dem die Gebühren nach der Menge des bezogenen Frischwassers ermittelt wurden.

Die Neufassung der Gebührensatzung trat ab 01. September 2002 in Kraft. Für 1999 – 31.08.2002 gelten die gleichen Sätze wie für die Zeit ab 01.09.2002. Für die Zeit ab 1999 erhielten alle Benutzer (auch das Liegenschaftsamt für städtische Anwesen) Ende des Jahres 2002 neue Bescheide (getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser).

Die Niederschlagswassergebühren, die ab dem 01.01.2002 angefallen sind, wurden zusammen mit den übrigen Grundbesitzabgaben erhoben und mit der jährlichen Betriebskostenabrechnung abgerechnet. Für die Zeit 1999-2001 waren die Betriebskosten bereits nach der alten Satzung abgerechnet, sodass nun rückwirkend eine Neuberechnung, nach der neuen Satzung, aufgeteilt auf Schmutzwasser und Niederschlagswasser, notwendig wurde. Mit der Berechnung und Erstattung an die Mieter von städtischen Wohnungen wurde im April 2003 begonnen. Auch hier waren noch teilweise verschiedene Unstimmigkeiten zu klären, sodass jetzt noch für den Zeitraum 1999-2001 vereinzelt Beträge an Mieter ausgezahlt werden müssen.

Für die genannten Zeiträume wird insgesamt ein Betrag von 132.000,00 Euro erforderlich.

Darmstadt, den 06.07.2006
23-X/2-B7-bo-schu

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat